

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

An die
BBB-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Alexander Wagner
Untere Sandstr. 34
96049 Bamberg
Telefon 0951 87-1662
Telefax 0951 87-888-1966
Alexander.Wag-
ner@stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

14.04.2021/St/ha

Ihr Antrag zur Verbesserung des Fußgängerschutzes im Bereich der Moosstraße

Sehr geehrter Herr Triffo,
sehr geehrter Herr Tscherner,
sehr geehrter Herr Eichfelder,

herzlichen Dank für Ihren Antrag zur Verbesserung des Schutzes von Fußgängerinnen und Fußgängern. Es ist leider richtig, dass die Moosstraße vor der Einmündung in die Armeestraße keine Gehwege aufweist. Der Restausbau der Moosstraße wurde deshalb schon 2018 im Stadtrat thematisiert.

Angesichts der Lage und Funktion im Bamberger Verkehrsnetz und der dort angesiedelten Einrichtungen der Lebenshilfe Bamberg e.V. waren sich alle Beteiligten einig, dass das Vorhaben sinnvoll wäre. Allerdings wurde auf den Bebauungsplan Nr. 429 („MUNA“) verwiesen, weswegen ein Umbau nicht empfohlen wurde.

Derzeit ist leider nicht absehbar, wann ein etwaiger Umbau in Zusammenhang mit einem möglichen Bauvorhaben des MUNA-Geländes stattfinden wird. Die Kosten für das Vorhaben würden rund 1 Mio. Euro betragen. In Anbetracht der finanziellen Lage ist der Ausbau deshalb im Straßenunterhaltsprogramm von 2021 nicht enthalten.

Die Radverkehrsbeauftragte sowie die Verkehrsplanung der Stadt Bamberg schätzen in diesem Teilstück der Moosstraße das Verkehrsaufkommen auf ca. 5000 Kfz täglich. Eine aktuelle Verkehrszählung liegt nicht vor.

Bei dieser Belastung ist der Mischverkehr mit Kfz auf der Fahrbahn die geeignete Führungsform für den Radverkehr. Radfahrende Kinder unter 10 Jahren können, Kinder unter 8 Jahren müssen den Gehweg nutzen. Schon im Hinblick darauf ist eine Erweiterung des Gehweges in Richtung Armeestraße sinnvoll.

Auch die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt führt an, dass die Führung der Fußgänger in diesem Straßenabschnitt verbesserungswürdig ist. Es wird angeregt, den Abschnitt nach der Ausfahrt der Lebenshilfe in Richtung Armeestraße baulich entsprechend herzustellen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Anbringung des Gefahrenzeichens „Fußgänger“ gibt die Straßenverkehrsbehörde zu Bedenken, dass es dafür keine zwingende Notwendigkeit gibt. Weder liegen Hinweise auf Gefahrensituationen noch Unfälle in Bezug auf Fußgänger vor. Somit besteht aktuell keine rechtliche Begründung zur Anbringung des Verkehrszeichens vor, wie sie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vorschreibt. Ebenso verhält es sich mit Tempo 30 in der Armeestraße. Auch hier sind die Sichtbeziehungen in diesem Bereich ausreichend. Die fehlenden Unfallzahlen rechtfertigen keine Reduzierung auf Tempo 30.

Wie dargelegt, ist derzeit der wünschenswerte Ausbau der Moosstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Verwaltung wird jedoch die baulichen Anpassungen im Zuge eines möglichen Ausbaus der Armeestraße berücksichtigen.

Den Fraktionen habe ich einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister